

Mobile Business 2014: Big Data

Wien, 9.10.2014 - Die Mobile Business, das bekannte jährliche Fachevent des e-center, fand diesmal unter dem Generalthema „Big Data – Segen oder Fluch?“ am 8. Oktober in Kooperation mit T-Mobile im T-Center in Wien statt. Vor über 150 Gästen wurde die Veranstaltung von T-Mobile CEO Dr. Andreas Bierwirth eröffnet und von Unternehmenssprecher Helmut Spudich moderiert. Key Note Speaker war der international renommierte Experte Univ.-Prof. Dr. Viktor Mayer-Schönberger (Oxford), der vor allem über die wirtschaftliche Bedeutung von Big Data sprach und gemeinsam mit Dr. Klaus Steinmaurer (Leiter der Rechtsabteilung T-Mobile) und ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl (Gründer und Leiter des e-center) an der anschließenden Podiumsdiskussion teilnahm.

Im Folgenden Key Statements der Podiumsteilnehmer:

“Daten sind das neue Gold. Dafür benötigen wir einen passenden Rechtsrahmen, der innovative aber gleichzeitig verantwortungsvolle Nutzung dieser Daten erlaubt. Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf“ (*Viktor Mayer-Schönberger*).

„Damit Big Data rechtlich kein Big Problem wird, müssen wir international Standards entwickeln, die nutzerspezifischen Sicherheitsanforderungen entsprechen, aber noch genügend Raum für zukunftsweisende Geschäftsmodelle lassen. Datenschutz, wie bisher verstanden, hat sich dabei überlebt“ (*Klaus Steinmaurer*).

„Das bestehende, aber auch das geplante neue europäische Datenschutzrecht berücksichtigt zu wenig, dass Daten im Social-Media-Zeitalter idR grenzüberschreitend, freiwillig und auf vertraglicher Grundlage preisgegeben werden (New Data). Daher sollten nicht nur rein europäische, sondern auch internationale Standards entwickelt und nicht nur rein datenschutzrechtliche, sondern auch vertragsrechtliche Aspekte beachtet werden, woraus sich insbesondere das Prinzip der vertraglichen Leistungsbalance ergibt: Wer für Leistungen keine monetäre Gegenleistung erbringt, zahlt mit seinen Daten. Die Datennutzung durch Anbieter wie Google und Facebook ist daher – unter vertragsrechtlichen und internationalen Gesichtspunkten – grundsätzlich in Ordnung. Für die Nutzung mancher Daten, wie insbesondere anonyme Big Data, ist nicht einmal eine Zustimmung erforderlich“ (*Wolfgang Zankl*).

